

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.4
Vorlage Nr.: 1652/2022
Aktenzeichen: 621.41L111
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 17.11.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	28.11.2022	

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan "Erweiterung Industriegebiet" mit örtlichen Bauvorschriften -

1. Änderung;

a) Abwägung zur erneuten Offenlage des Planentwurfs

b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

a) Der Gemeinderat nimmt die ihm vorliegende Beschlussempfehlung zu den in der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Anregungen zu den geänderten oder ergänzten Teilen zur Kenntnis und erhebt diese nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander entsprechend der Zusammenstellung des Büro Schöffler vollinhaltlich zum Beschluss.

b) Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Erweiterung Industriegebiet" mit örtlichen Bauvorschriften "Erweiterung Industriegebiet" - 1. Änderung der jeweiligen Fassung vom 28.11.2022 jeweils als selbständige Satzung.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die im Zuge des Verfahrens Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägungsentscheidung und der Beschlussfassung in Kenntnis zu setzen. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Industriegebiet“ gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Auf die Beschlussvorlage Nr. 931/2018 wird verwiesen. Der Bebauungsplan ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 11.01.2019 in Kraft getreten.

Des Weiteren hat der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim in seiner öffentlichen Sitzung vom 02.05.2022 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Erweiterung Industriegebiet" mit örtlichen Bauvorschriften – 1. Änderung gefasst. Ferner wurde der Entwurf des Bebauungsplanes "Erweiterung Industriegebiet" mit örtlichen Bauvorschriften – 1. Änderung gebilligt und es wurde beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung erfolgte sodann in der Zeit vom 06.05.2022 bis einschließlich 07.06.2022 im Rathaus der Gemeinde Iffezheim. Darüber hinaus konnte der Planentwurf auch auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Erweiterung Industriegebiet“ mit örtlichen Bauvorschriften - 1. Änderung erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Iffezheim vom 06.05.2022. In der Zeit vom 02.06.2022 bis einschließlich 06.07.2022 wurden zu der Auslegung zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 12.09.2022 nach erfolgter Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Planentwurfs und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet -1. Änderung“ aufgrund der Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Karlsruhe Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen sowie der Stadt Rastatt, Fachbereich Stadt- und Grünplanung u.a. im Hinblick auf die Sortimentsliste nochmals offenzulegen und somit eine erneute Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der

berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte sodann in der Zeit vom 26.09.2022 bis einschließlich 26.10.2022 im Rathaus der Gemeinde Iffezheim. Darüber hinaus konnte der Planentwurf auch auf der Homepage der Gemeinde Iffezheim eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet – 1. Änderung“ erfolgte im Gemeindeanzeiger der Gemeinde Iffezheim vom 16.09.2022. Parallel zu der Auslegung wurden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme zu den Änderungen aufgefordert.

Die Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen (Abwägungssynopse), welche nunmehr nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden konnte, ist dieser Beratungsvorlage beigelegt (Anlage 1).

Gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO ist der Bebauungsplan „Erweiterung Industriegebiet – 1. Änderung“ und die örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Industriegebiet – 1. Änderung“ nunmehr als jeweils selbstständige Satzung zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

- Bebauungsplan (zeichnerischer Teil) und örtliche Bauvorschriften sowie Bauplanungsrechtliche Festsetzungen (schriftlicher Teil)
- Abwägungssynopse zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange